



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe  
über die  
Durchführung von A b s c h l u s s p r ü f u n g e n  
im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin  
für das Jahr 2022.**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständig für die Berufsausbildung der Pferdewirte für das Land Baden-Württemberg führt im Jahr 2022 Abschlussprüfungen im Beruf Pferdewirt\*in durch. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

1. Die Anmeldung:

a) für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht, Spezialreitweisen und Pferderennen ist bis spätestens **1. März 2022** für die schriftliche Prüfung am **31. Mai und 1. Juni 2022** und für die Bearbeitung von Prüfungsaufgaben in den Monaten Juli-September 2022

b) für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung für die Prüfungen im 2. Halbjahr 2022 bis spätestens zum **15.03.2022** und für die Prüfungen im 1. Halbjahr 2023 bis spätestens zum **15.11.2022**

beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Ein Antrag auf **Nachteilsausgleich** ist ebenfalls bis spätestens zu den o.g. Anmeldefristen incl. aller notwendigen Anlagen zu stellen. Unterlagen dafür dürfen gerne im Vorfeld bei uns angefordert werden.

Die Prüfungen in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 in Münster.

Die Prüfungen im Beruf Pferdewirt, Fachrichtung Pferderennen, Einsatzgebiet Rennreiten werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Gartenstr. 11 in 50765 Köln und für das Einsatzgebiet Trabrennfahren die Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung, Lange Point 12 in 85354 Freising.

Die Anmeldung erfolgt für **alle Fachrichtungen** über das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, Telefon: 0721/926-3714 unter Verwendung des beim Regierungspräsidium Karlsruhe erhältlichen Anmeldevordruckes. Die beizufügenden Unterlagen sind aus diesem Vordruck ersichtlich.

Die Anmeldung gilt als erfolgt, wenn zum Anmeldeschluss **alle** Unterlagen vollständig der zuständigen Stelle vorliegen. Anmeldungen, die zur Anmeldefrist nicht oder nicht vollständig vorliegen, können für das Prüfungsjahr 2022 (gilt auch für Anträge auf Nachteilsausgleich) nicht berücksichtigt werden.

## 2. Voraussetzungen:

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer als Auszubildender registriert ist, die Teilnahme an einer Zwischenprüfung nachweist, bzw. die Bescheinigung über die aufgrund von Corona nicht stattgefundenen Zwischenprüfung vorlegt, die Ausbildungszeit bis zum Prüfungstermin erfüllt und den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis in Form des Berichtsheftes geführt hat.

### **oder**

In besonderen Fällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist im Beruf Pferdewirt hauptberuflich tätig gewesen ist (4,5 Jahre). Die Zeit muss bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung bereits vollständig erfüllt sein.

## 3. Rechtsgrundlagen:

Für die Abschlussprüfungen gelten die aktuellen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005, Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07.06.2010, die Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 17.11.2008 sowie die Verwaltungsvorschrift des MLR über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 22.11.2019.

Informationen und Anmeldeformulare zum Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin erhalten Sie auch unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de).

Sigrid Meng, Regierungspräsidium Karlsruhe